

Prüfung Umzug durch das Jobcenter

Name, Vorname

Geb.datum

Kunden- Nr.

Bedarfsgemeinschafts-Nr.

Bitte beachten Sie, dass das Jobcenter vor Unterzeichnung eines neuen Mietvertrages dem Umzug zustimmen muss.

Damit Ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen, muss der Umzug notwendig und die Kosten der neuen Unterkunft angemessen sein. Finanzielle Nachteile können z.B. sein, dass die Mietkaution und Umzugskosten nicht und die Mietkosten nur in Höhe der vorherigen geringeren Miete übernommen werden.

1. Erforderlichkeit des Umzugs gegeben? -

Der Umzug ist erforderlich, weil

Bitte geben Sie einen Umzugsgrund an!

- meine derzeitige Miete die Mietobergrenze übersteigt.
- ich mich von meinem Lebenspartner getrennt habe.
- ich eine neue Arbeitsstelle außerhalb des Tagespendelbereiches gefunden habe.
Dauer: unbefristet befristet bis _____ Arbeitsort _____
- die Wohnung auf Grund eines Gerichtsurteils bis zum _____ geräumt werden muss (bitte Urteil vorlegen)
- sonstige Gründe:

Bestätigung des zuständigen Jobcenters vom <u>jetzigen</u> Wohnort	
<input type="checkbox"/> Umzug ist aufgrund o.g. Begründung erforderlich.	
<input type="checkbox"/> Umzug ist nicht erforderlich,	
Datum, Unterschrift	Stempel des Jobcenters

2. Angemessenheit der Miete gegeben?

Als Nachweis über die neuen Mietkosten ist das Wohnungsangebot (Formblatt: Mietbescheinigung) oder der neue Mietvertrag (noch nicht unterschrieben!) vorzulegen.

Bestätigung des zuständigen Jobcenters vom zukünftigen Wohnort

Wohnungsangebot für folgende Wohnung (Adresse):

Die Miete ist angemessen. Dem Umzug kann zugestimmt werden.

Die Miete ist nicht angemessen. Die angemessenen Kosten betragen _____ Euro Kaltmiete zzgl. _____ Euro Heizkosten
Dem Umzug kann nicht zugestimmt werden.

Die Kosten der Miete laut vorliegendem Wohnungsangebot sind nach den Richtwerten des Landkreises Erlangen-Höchstadt für einen _____ Personen-Haushalt unangemessen hoch, sodass die Zusicherung der Kostenübernahme NICHT erteilt werden kann.

Hinweis:

Sollten Sie die Wohnung in _____ trotzdem anmieten, werden die Kosten der Unterkunft lediglich in Höhe der Richtwerte für einen _____ Personen-Haushalt als Bedarf anerkannt.

Weitere anfallende Kosten für einen Umzug und/oder die Wohnung selbst (Umzugskosten, Mietkaution, Nachzahlungen aus Betriebskostenabrechnungen, etc.), werden durch das Jobcenter Landkreis Erlangen-Höchstadt NICHT übernommen.

Vorrangig gilt jedoch, dass Sie und die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig im Sinne des § 9 SGB II sind, so dass ein Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts besteht.

Datum, Unterschrift

Stempel des Jobcenters

Welche Kosten können Sie wo beantragen?

1. Umzugskosten.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen können wir Ihnen einen Europacargutschein aushändigen für die Nutzung eines Umzugwagens. Zusätzlich zahlen wir eine Helferpauschale von 100,- EUR. Beachten Sie, dass wir nur in Einzelfällen z.B. bei körperlicher Schwerbehinderung die Kosten für eine Umzugsfirma übernehmen können.

Hiermit beantrage ich die Übernahme von Umzugskosten.

2. Mietkaution als Darlehen

Beim Umzug in eine Gemeinde außerhalb des Landkreises ERH ist eine Kautions beim dort zuständigen Träger zu beantragen.

Ich ziehe innerhalb des Landkreises ERH um und beantrage die Übernahme der Mietkaution als Darlehen

Hierzu ist ein Termin zu vereinbaren zu dem der unterschiedene Mietvertrag mitgebracht werden muss.

Die Übernahme der Mietkaution als Darlehen ist nur möglich, wenn Sie aus eigenen Mitteln die Kosten nicht aufbringen können. Hierzu müssen Sie Ihr aktuelles Vermögen nachweisen (Anlage VM ist auszufüllen und aktueller Kontoauszug ist vorzulegen).

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Anlage: 1 Mietbescheinigung, ggf. Anlage VM